

Reglement Fonds «Veranstaltungen»

1. Grundlagen

Zweck von SC BE ist die Förderung des Radsports in allen Disziplinen und des Nachwuchses sowie die Unterstützung der Radsportvereine (Art. 2 Statuten).

2. Strategie

SC BE setzt seine Mittel schwerpunktmässig zur Förderung des Radsport-Nachwuchses ein und unterstützt zu diesem Zweck den TSP Mittelland (Disziplinen Strasse, Bahn, MTB, BMX). Deshalb ist SC BE interessiert an qualitativ hochwertigen Rennen für den Nachwuchs.

3. Voraussetzungen

Es werden nur Anlässe unterstützt, die von Mitglieder-Vereinen von Swiss Cycling Kanton Bern organisiert werden. Es muss sich um einen nationalen Anlass mit Startgelegenheiten für mind. Eine Nachwuchskategorie (U15, U17, U19, FB) handeln.

4. Vorgehen

Ein organisierender Verein kann ein Gesuch pro Jahr an die Verbandsleitung von SC BE stellen. Das Gesuch enthält einen Antrag, eine Begründung und ein Budget. Eingabefrist: 3 Monate vor dem geplanten Anlass. Zuständig für die Beurteilung des Gesuchs ist die Verbandsleitung Swiss Cycling Kanton Bern.

5. Zweck

Beiträge aus dem Fonds «Veranstaltungen» werden für einmalige, ausserordentliche Aufwandsposten geleistet, die nicht durch Sportfonds-Beiträge oder Sponsoren gedeckt werden können und für die Durchführung des Anlasses existenziell sind.

6. Höhe der Beträge

Pro Anlass max. CHF 1'000

Gesamtbeträge pro Jahr max. 50% des Fonds «Veranstaltungen»

7. Inkrafttreten

Angenommen an der 120. DV SC BE vom 4. März 2022.

Anton Hänni
Kantonalpräsident

Hans Harnisch
Sportchef